

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Leezen vom 09. November 2016 im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Leezen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Aufgrund der Einladung des Finanzausschussvorsitzenden vom 26.10.2016 sind zu der heutigen Sitzung erschienen:

Finanzausschussvorsitzender: Stefan Lohmeier
Finanzausschussmitglieder: Andreas Krohn, Torsten Tilly, Marius Matthiesen,
Claus-Dieter Wilhelm, Dirk Mäckelmann, Hauke Piehl
und Kai Katzmann

Als Gäste anwesend: Bürgermeister Ulrich Schulz sowie von der Gemeinde-
vertretung Elke Koch, Ellen Pjede, Holger Rickert und
Bernd Falkenhagen

Entschuldigt fehlt: Katharina Krohn

Vom Amt Leezen hinzugezogen: Amtskämmerer Karsten Braker

Finanzausschussvorsitzender Stefan Lohmeier eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und der Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde - Teil I –
2. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG)
3. Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2017
4. Überprüfung der Abwassergebühren für den Ortsteil Heiderfeld
5. Einwohnerfragestunde - Teil II -

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde - Teil I -

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG)

Herr Braker erläutert die wesentlichen Hintergründe zur Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht.

Eine Umsatzsteuerpflicht könnte ab 2017 bei einem Ertragsumsatz von mehr als 17.500 € entstehen. Hierzu zählen insbesondere Einnahmen aus freiwilligen Leistungen (Verkauf, Ausschank etc.). Zu prüfen wäre außerdem, inwieweit die Eigentümergemeinschaft Neversdorfer See eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) darstellt. Verwaltungsseitig wird in diesem Zusammenhang Kontakt zum SHBB in Bad Segeberg aufgenommen.

Nach §27 Abs. 22 UStG kann die Gemeinde dem Finanzamt gegenüber jedoch einmalig erklären (Optionserklärung), dass sie §2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, eine Optionserklärung abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017

Der vom Finanzausschuss abgeänderte Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 sieht folgendes vor:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 schließt

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge von	2.402.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.296.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	105.400 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.333.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.086.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von	600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von	694.900 EUR

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt	1,00 Stellen.

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt vorgesehen:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290 %
2. Gewerbesteuer	290 %

Die Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsansätzen, insbesondere im investiven Bereich, können der Produktkontenübersicht entnommen werden. Bei den Investitionen wird für den Bau der Raiffeisenstraße erneut ein Betrag in Höhe von 500.000 € bereitgestellt. Für die Liegenschaften werden Grunderwerbskosten in Höhe von 100.000 € eingestellt.

Außerdem sollen für den geplanten Kunstrasen weitere 50.000 € als Zuweisung eingeplant werden, so dass sich die Gesamtzuweisung einschließlich Planansatz 2016 auf 150.000 € beläuft.

Eine Anpassung der Hebesätze nach dem Landesdurchschnitt soll im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2018 diskutiert werden.

Im Anschluss an die Haushaltsplanberatung sprechen die Mitglieder des Finanzausschusses einstimmig die Empfehlung aus, den vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2017 in der nächsten Gemeindevertretersitzung zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Überprüfung der Abwassergebühren für den Ortsteil Heiderfeld

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird die von der Amtsverwaltung Leezen vorgelegte Gebührenkalkulation vom 04.11.2016 diskutiert.

Nach eingehender Beratung wird für die Abwassergebühr ab dem 01.01.2017 eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr von 1,97 EUR/m³ auf 2,95 EUR/m³ empfohlen.

Auf die alternative Einführung einer Grundgebühr wird verzichtet, da diese Variante eine überdurchschnittliche Gebührenbelastung der Einpersonenhaushalte (Mehrbelastung 98,98%) zur Folge hätte.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 1

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde - Teil II –

Auf Anfrage von Herrn Tilly berichtet Bürgermeister Schulz über die aktuelle Baustelle in der Neversdorfer Straße (Höhe Tralauer Weg).

Weitere Fragen werden unter diesem Tagesordnungspunkt nicht gestellt.

Gez. Unterschrift

Ausschussvorsitzender

gez. Unterschrift

Protokollführer